

Amtsblatt

Nummer 8
72. Jahrgang
Montag, 22. Februar 2016

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag
zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 16 A 027 – Erd-, Entwässerungskanal-
und Verkehrswegebauar-
beiten nach DIN 18299 ff.
- 16 A 041 – Metallbauarbeiten nach
DIN 18360

- 16 A 042 – Maler- und Lackierarbeiten
und Beschichtungen nach
DIN 18363
- 16 A 043 – Estricharbeiten nach
DIN 18353
- 16 A 045 – Landschaftsbauarbeiten
nach DIN 18320

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VOL/A

- 16 E 013 – Lieferung von Naturstein-
pflaster für die Neugestal-
tung St.-Georgen-Platz/
Adolph-Kolping-Straße

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 16 A 030 – Sandreinigung 2016
- 16 A 036 – Beschaffung einer Citrix
NetScaler MPX-Appliance
- 16 A 037 – Lieferung von NetApp
Shelfs
- 16 A 038 – Lieferung von Dell Server

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte
**Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Evangelische Wohltätigkeitsstiftung in Regensburg (EWR) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG, Bay RS 282-1-1UK/WFK) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, Bay RS 2020-1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung in Regensburg (EWR) für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Regensburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.365.700,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.421.000,00 € ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Ev. Alten- und Pflegeheimes Johannesstift in Regensburg für das Geschäftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 5.452.800,00 €

in den Aufwendungen mit 6.208.500,00 €
und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 324.000,00 € ab.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Ev. Krankenhauses (Gebäude) für das Geschäftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 274.030,00 €

in den Aufwendungen mit 613.200,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 161.000,00 € ab.

§ 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.220.000,00 € festgesetzt.

- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Ev. Alten- und Pflegeheimes Johannesstift werden nicht festgesetzt.

- (3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Ev. Krankenhauses (Gebäude) werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Ev. Alten- und Pflegeheimes Johannesstift werden in Höhe von 300.000,00 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Ev. Krankenhauses (Gebäude) werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Ev. Alten- und Pflegeheimes Johannesstift wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Ev. Krankenhauses (Gebäude) wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat die nach Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG i.V.m. Art. 71 Abs. 2, Art. 117 Abs. 1 und Art. 110 Satz 2 GO erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung geprüft und mit Schreiben vom 04.02.2016 (Az: ROP-SG12-1512.1-9-9-24) den in § 2 Abs.1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der EWR in Höhe von 1.220.000,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt. Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang in der Stiftungsverwaltung, Alte Manggasse 3, Zimmer 001, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Regensburg, 05.02.2016

Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Märkte der Stadt Regensburg (Marktsatzung-Markts)

vom 02.02.2016

Auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung

§ 1

Die Anlage 2 zur Satzung über die Benutzung der Märkte der Stadt Regensburg (Marktsatzung – MarktS) vom 31.05.2010 (AMBI. Nr. 25 vom 21. Juni 2010), geändert durch Satzung vom 24.10.2013 (AMBI. Nr. 47 vom 18. November 2013) wird aufgehoben und durch folgende Anlage 2 ersetzt:

„Anlage 2 zur Marktsatzung

Zulassungsbedingungen für den Christkindmarkt

1. Grundsätzliches

Der Regensburger Christkindmarkt ist ein traditioneller bayerischer Weihnachtsmarkt. Seit seinen Ursprüngen handelt es sich um einen Markt mit einem gemischten Warenangebot. Bis zum heutigen Tag setzt sich dieses aus Angebotsgruppen zusammen, die in etwa zu folgenden Anteilen vertreten sind:

- 40 % handwerkliche / kunsthandwerkliche Produkte (z.B. Christbaumschmuck, Krippen- oder Geschenkartikel)
- 20 % alltagstypische Marktwaren (z.B. Kleidung, Wollprodukte, Handtaschen, Gebrauchsgegenstände)
- 10 % Süßwaren (z.B. gebrannte Mandeln, Weihnachtsgebäck, Schokoerzeugnisse, Maroni)
- 15 % Imbissbetriebe (z.B. Wurstbraterei, Fischspezialitäten, Backwaren, Dampfnudeln, Pfannkuchen)
- 15 % Glühwein
- 2 Kinderkarusselle traditioneller nostalgischer Art ergänzen das Marktangebot.

Sowohl die Angebotsgruppen, als auch deren prozentuale Anteile sowie die Teilnahme der nostalgischen Kinderkarusselle sollen in Fortführung bestehender Traditionen aufrechterhalten werden.

2. Vorgaben

Für die einzelnen Angebotsgruppen sollen folgende Regeln gelten:

- Das Angebot beim Warenverkauf soll möglichst vielfältig und individuell sein; bevorzugt werden Waren, die im übrigen Verkaufsleben atypisch sind und in Folge ihrer Singularität etwas Besonderes darstellen, z.B. Klöppelware, Produkte aus Schafsmilch, Konditorware, Glasbläserarbeiten usw. Die Zulassung von fabrikmäßig erzeugten Massenprodukten soll vermieden werden.
- Das Imbissangebot hat sich an traditionellen Regensburg-typischen Produkten zu orientieren, also z.B. Regensburger Knacker, Regensburger Bratwürste sowie in Bayern verbreiteten Spezialitäten wie Dampfnudeln, regionaltypischen Wurstsorten, Fischprodukten und Ähnlichem.
- Die Kombination zwischen Imbiss und Glühwein ist für die Beliebtheit des Regensburger Christkindmarktes besonders prägend. Das alkoholische Getränkeangebot muss sich deshalb auf heiße Glühweinge-tränke in möglichst verschiedenen Variationen beschränken. Biologisch erzeugte Glühweinprodukte sollen bevorzugt werden. Spirituosen, Bier oder Cocktails sind deshalb nicht erwünscht.

3. Erscheinungsbild

Das Erscheinungsbild des Marktes soll einheitlich sein. Zum Einsatz sollen deshalb nur die traditionellen Regensburger Christkindmarktstuden kommen. Private Buden können zugelassen

werden, dürfen aber nicht wesentlich von der Erscheinungsform der Regensburger Christkindmarktstude abweichen. Imbiss- und Glühweinbetriebe müssen aus hygienischen Gründen private Buden verwenden. Die Dächer aller Buden müssen mit einer in den Stadtfarben Rot und Weiß gestalteten Plane bespannt sein. Warenverkaufsstände dürfen nicht mehr als 6 m Frontlänge bei 2 m Tiefe haben. Imbiss und Glühweinbetriebe dürfen wegen des nötigen Arbeitsraumes max. 10 m Frontlänge bis zu einer Tiefe von 3 m haben. Idealerweise sollte der Warenverkauf grundsätzlich 4 m und der Imbiss und Glühweinverkauf 8 m Frontlänge haben. Imbiss und Glühweinbetriebe dürfen städtische Marktstuden der Höhe nach nur bis circa 1 m überragen. Ausnahmen hiervon können nur aus zwingenden technischen Gründen und unter der Voraussetzung, dass das einheitliche Erscheinungsbild des Marktes nicht gestört wird, zugelassen werden.

4. Auswahlverfahren

Die Teilnahme am Christkindmarkt wird zu Jahresbeginn im Internet, in Fachzei-tungen, (derzeitig „Komet“, „Kirmes Revue“) sowie der örtlichen Presse ausgeschrieben. Die Teilnahme steht allen Gewerbetreibenden, die den in Nr. 1 bis 3 vorgegebenen Grundsätzen entsprechen, in gleicher Weise offen. Die Vergabe erfolgt in einem Auswahlver-fahren getrennt nach den unter Nr. 1 erläuterten Warengruppen unter dem Gesichtspunkt der Attraktivität des Geschäftes und der Ware. Um dem gewünschten gemischten Warenangebot und den zur Verfügung stehenden Plätzen Rechnung zu tragen, können innerhalb der Angebotsgruppen Untergruppen mit vergleichbaren Waren (z.B. Schafwollprodukte, Christbaumschmuck o.ä.) gebildet werden. Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze zur Verfü-gung stehen, wird wie folgt verfahren:

5. Kriterien der Attraktivität

Die Bewerbungen werden nach der Attraktivität des Geschäftes und der Ware ausgewählt.

Kriterien der Attraktivität sind:

- Erscheinungsbild des Geschäftes (z. B. Gestaltung, Ausstattung, Dekoration, Präsentation, Beleuchtung)
- Familiengerechte und faire Preisgestaltung
- Qualität und Attraktivität des Warenangebots (z. B. Neuheit, Seltenheit, Exklusivität sowie Beliebtheit und Vielfalt des Warenangebotes, Produkt passend zur Veranstaltung)
- Bio-Angebot bei Glühwein- und Imbissbetrieben (z. B. Prozentsatz Bio vom Gesamtangebot, Zertifizierung einer Öko-Kontrollstelle, Anteil an Fair-Trade gehandelten Produkten, Verzicht auf Geschmacksverstärker, Berücksichtigung von veganer und glutenfreier Ernährungsweise)
- Umweltgerechter Betrieb des Geschäftes (z.B. stromsparende Beleuchtung, Abfallvermeidung)
- Engagement bei der Geschäftsführung (z. B. Bereitschaft zu kundenfreundlichem Service, etwa durch

Qualitätsmanagement, Reparatur- und Umtauschservice, Vorführungen, Beratungsangebot, persönliche Betriebsführung des Bewerbers)

- Erkenntnisse über faire und mangelfreie Zusammenarbeit im Marktgeschehen sowohl untereinander als auch mit der Stadt als Veranstalter
- Keine Gebühren- sowie Steuerrückstände gegenüber der Stadt
- Gewerberechtliche Zuverlässigkeit ist Voraussetzung jedes attraktiven Geschäftes; die Attraktivität kann aber auch durch negative Erfahrung des Veranstalters mit dem Bewerber, zurückliegende Störungen des Marktfriedens, bekanntgewordene Kundenbeschwerden und ähnliches entfallen oder gemindert werden

6. Zusatzkriterien

Ergibt sich im Auswahlverfahren gleiche Attraktivität mehrerer Bewerber, so folgt die Entscheidung nach weiteren folgenden Zusatzkriterien:

- Vorrang des regional näheren Bewerbers
- Chance für Neubewerber
- Förderung von Familienbetrieben

7. Transparenz

Die Vorgaben des Auswahlverfahrens enthalten zwangsläufig subjektive Einschätzungen der Stadt als Veranstalterin; die Stadt leistet mit der detaillierten Auflistung aller einschlägigen Auswahlaspekte einen größtmöglichen Beitrag zur Transparenz des Verfahrens. Die einzelnen Auswahlkriterien können je nach Art des Geschäftes, des Bewerbers und Angebotes unterschiedliche Bedeutung haben. Sie werden nach pflichtgemäßer Sachverhaltserforschung zielorientiert gewichtet und gegeneinander abgewogen. Der Bewerber hat einen Anspruch darauf, dass ihm die Stadt die für seine Bewerbung maßgeblichen Entscheidungsgesichtspunkte erläutert.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regensburg, 02. Februar 2016
Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossenschaft Regensburg-Süd
am 02.03.2016 im Hotel Held – Irl
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| 1. Begrüßung und Bericht
des Jagdvorstehers | 6. Verwendung des Jagdpachtschillings |
| 2. Bericht des Schriftführers | 7. Verschiedenes |
| 3. Bericht des Kassenverwalters | Regensburg – Irl, den 28.01.2016 |
| 4. Bericht der Kassenprüfer | gez. Jagdvorsteher
Josef Flotzinger |
| 5. Entlastung der Vorstandschaft | |

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, den 17.03.2016,
findet um 19.30 Uhr in der
Gaststätte Rieger, Oberisling
Rauberstr. 27, 93053 Regensburg
die Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossenschaft Regensburg –
Oberisling statt.

Tagesordnung:

- | | |
|---|---|
| 1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher | 9. Verwendung des Jagdpachtschillings |
| 2. Verlesung der Niederschrift | 10. Wünsche und Anträge |
| 3. Rechenschaftsbericht des
Jagdvorstehers | Zu dieser Versammlung lade ich alle
Jagdgenossen und Jagdgenossinnen
recht herzlich ein.
Anschließend findet das vom Jagdpäch-
ter gestiftete Jagdessen statt, hierzu sind
auch die Ehepartner herzlich mit eingela-
den. |
| 4. Kassenbericht | |
| 5. Bericht der Kassenprüfer | |
| 6. Entlastung der Vorstandschaft | |
| 7. Bericht des Jagdpächters über
das abgelaufene Jagdjahr | Regensburg – Oberisling, den 02.02.2016 |
| 8. Veränderung der Jagdpachtfläche
mit Angleich des Pachtpreises | Anton Luxi, Jagdvorsteher |

Traditioneller Christkindlmarkt

**von Montag, 21. November 2016
bis Freitag, 23. Dezember 2016**

Die Stadt Regensburg veranstaltet während der genannten Zeit ihren traditionellen Christkindlmarkt auf dem Neupfarrplatz in Regensburg. Der Regensburger Christkindlmarkt hat überregionale Anziehungskraft. Bewerbungen mit einem Warenangebot, das in den Zulassungsbedingungen siehe (www.regenburg.de/christkindlmarkt/service/bewerbung) genannt ist, können bis 06.05.2016 schriftlich an die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, eingereicht werden. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. **Die Bewerbung selbst muss mittels Formblatt (2 Seiten) der Stadt Regensburg erfolgen.** Bewerbungen ohne Formblatt werden von der Auswahlentscheidung ausgeschlossen. Im Hinblick auf die dem Auswahlverfahren zugrunde liegenden Zulassungsbedingungen empfehlen wir neben den im Formblatt abgefragten Angaben der Bewerbung aussagekräftiges Bewerbungs- und Bildmaterial beizufügen. Fehlende oder lückenhafte Angaben können sich bei der Auswahlentscheidung zu Ihren Lasten auswirken. Das Formblatt können Sie unter o.a. Adresse mit einem ordnungsgemäß beschrifteten und frankierten Rückkuvert anfordern. Sie können sich das Formblatt auch herunterladen und ausdrucken. Die Zulassungsbedingungen sind hier ebenfalls einzusehen. Bereits zugesandte Bewerbungen bitten wir zu komplettieren. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.